

Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Nr. 69/2012 vom 17. Dezember 2012

**Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
für das Sommersemester 2013 und das Wintersemester 2013/2014
vom 03.12.2012**

**Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
für das Sommersemester 2013 und das Wintersemester 2013/ 2014
vom 03.12.2012***

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat die Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin auf der Sitzung des Studierendenparlaments am 3. Dezember 2012 nachfolgende Ordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

Jeder Angehörige der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ist für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft beitragspflichtig.

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag pro Semester ist im Voraus zu entrichten. Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2013 und das Wintersemester 2013/2014 wurde durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 03.12.2012 auf 2,50 € festgesetzt.

§ 3 Semesterticket

Neben dem in § 2 genannten Beitrag zur Studierendenschaft haben die Angehörigen der Studierendenschaft die folgenden Beiträge zu entrichten:

Beitrag zum Semesterticket:	176,00 €
Beitrag zum Sozialfonds:	0,00 €
und Beitrag für die Verwaltungskosten:	0,50 €
insgesamt:	176,50 €

§ 4 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden durch die Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kostenlos für die Studierendenschaft eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

* Genehmigt durch den Präsidenten der HWR Berlin am 13.12.2012.